

**Beschluss Nr. 669/2016**

Schwyz, 17. August 2016 / ah

**Reputationsschaden verhindern: Genügend Mittel für die HSLU**

Beantwortung des Postulats P 1/16

**1. Wortlaut des Postulats**

Am 10. März 2016 hat Kantonsrat Luka Markic folgendes Postulat eingereicht:

*«Die Hochschule Luzern (HSLU) steht unter massivem Spardruck. Im Jahr 2017 müssen mindestens 3 Millionen und 2018 gar 5 Millionen Franken eingespart werden. Grund sind fehlende Gelder von Bund und Kantonen. Denn im schweizerischen Benchmark weist die Hochschule Luzern heute schon tiefe Ausbildungskosten pro Studierende und die tiefsten Gemeinkosten aus. Die Zitrone ist ausgepresst und nun soll direkt beim Personal abgebaut werden. Die geplanten Salärkürzungen gefährden die gute Qualität der Lehre, denn die aktuellen Saläre sind bereits heute tiefer als in anderen Regionen. Die von einzelnen Kantonen geforderten weiteren Sparmassnahmen und die geplante Lohnkürzung schaden auch der Reputation dieser für die Zentralschweiz enorm wichtigen Bildungsinstitution.*

*Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, sich beim Konkordatsrat dafür einzusetzen, dass der Hochschule Luzern genügend Mittel zur Verfügung stehen, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können. Insbesondere wegfallende Bundesbeiträge sollen kompensiert werden. Auf Lohnkürzungen und höhere Studiengebühren ist dafür zu verzichten. Es ist nicht die Schuld der Angestellten oder der Studierenden, wenn weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen.*

*Da der Konkordatsrat bereits im Sommer 2016 über die einschneidenden Massnahmen beschliessen wird, wird der Regierungsrat eingeladen das vorliegende Postulat zeitnah zu beantworten und dem Kantonsrat einen positiven Antrag zu unterbreiten.*

*Ich danke dem Regierungsrat für die Unterstützung des Zentralschweizer Anliegens.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Rechtliche Grundlagen / Ausgangslage

Mit RRB Nr. 752/2015 vom 18. August 2015 genehmigte der Regierungsrat den mehrjährigen Leistungsauftrag 2016-2019 der HSLU und leitete die Vorlage zur Kenntnisnahme an den Kantonsrat weiter. Dieser nahm den Leistungsauftrag am 21. Oktober 2015 zur Kenntnis. Zuständig für den Beschluss über die ordentlichen Finanzierungsbeiträge der Trägerkantone sowie für die Genehmigung des jährlichen Budgets ist der Konkordatsrat.

Hinsichtlich der finanziellen Perspektiven wird im Bericht zum Leistungsauftrag unter anderem festgehalten, dass die Unterfinanzierung der HSLU im Jahr 2016 aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt und ab dem Jahr 2017 beseitigt werden muss. Obwohl die Trägerbeiträge im Jahr 2017 noch einmal ansteigen, hat die HSLU gegenüber ihren ursprünglichen Finanzplänen einen Betrag von 3 Mio. Franken einzusparen.

Um dieser Vorgabe zu genügen, sah die HSLU im Rahmen des Budgetprozesses für das Jahr 2017 Lohnkürzungen beim Personal vor, über die der Konkordatsrat allerdings noch nicht abschliessend entschieden hat (vgl. Kap. 2.2). Im Rahmen der Sparpakete der letzten Jahre wurde beim Sachaufwand bereits ein Grossteil der Sparmöglichkeiten realisiert. Da die Personalkosten der HSLU aber 75% des Gesamtaufwands ausmachen, können die 3 Mio. Franken praktisch nur hier eingespart werden.

### 2.2 Kürzung Bundesbeiträge

Im Rahmen des Sparpakets des Bundes ist davon auszugehen, dass die Beiträge an die Fachhochschulen gekürzt werden. Die HSLU rechnet diesbezüglich mit Ausfällen von jährlich bis zu 2.4 Mio. Franken, die mit dem oben genannten Betrag von 3 Mio. Franken nicht zusammenhängen. Die Reduktion der Bundesbeiträge war im Frühjahr 2015 bei der Verabschiedung des Leistungsauftrags 2016-2019 noch nicht bekannt. Ob die 2.4 Mio. Franken im Rahmen des Konkordats kompensiert oder ebenfalls eingespart werden müssen, ist zurzeit noch nicht entschieden. Die Frage einer Kompensation ausfallender Bundesgelder hängt wesentlich von der Haltung des grössten Zahlers der Fachhochschule Zentralschweiz, dem Kanton Luzern, ab. Dieser hat in der Zwischenzeit ein zusätzliches Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 2017) angekündigt, in welchem für alle Hochschulen auf dem Platz Luzern weitere Sparmassnahmen vorgesehen sind. Dies wird für die HSLU zusätzliche Sparauswirkungen haben, wobei die genauen Ausmasse noch nicht bekannt und von definitiven Parlamentsbeschlüssen im Kanton Luzern abhängig sind. Das Luzerner Sparpaket sieht auch beim Personal Massnahmen vor, z.B. eine Arbeitszeit- bzw. Pensenerhöhung für das Lehrpersonal inkl. Dozierende; hingegen wird von den ursprünglich geplanten Lohnkürzungen Abstand genommen. Ob die Pensenerhöhung auch für die HSLU übernommen wird, muss vom Konkordatsrat geprüft werden, da zwar grundsätzlich das Luzerner Personalrecht auch für die Fachhochschule gilt, letztere jedoch von diesem Recht in Einzelfällen abweichen kann. Unter Berücksichtigung dieser finanziellen Lage kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass ausfallende Bundesbeiträge mit höheren Trägerbeiträgen kompensiert werden können.

### 2.3 Einhaltung Leistungsauftrag 2016-2019

Es ist dem Regierungsrat wichtig, dass der Leistungsauftrag 2016–2019 und die darin enthaltenen Trägerbeiträge eingehalten werden. Deshalb müssen zuerst Entlastungsmassnahmen geprüft und notfalls umgesetzt werden. Dies ist angesichts des erwähnten finanziellen Drucks unumgänglich. Dazu werden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Personalmassnahmen notwendig sein. Der Regierungsrat wird den Vorsteher des Bildungsdepartements dahingehend mandatieren, solche

Massnahmen mitzutragen; dies jedoch unter der Voraussetzung, dass andere personalverträgliche Sparmassnahmen bereits ausgereizt sind.

Der Regierungsrat anerkennt, dass die HSLU im schweizerischen Vergleich kostengünstig und qualitativ hochwertig arbeitet. Sollten die vorgesehenen Sparmassnahmen die Qualität der Leistungserbringung zu stark beeinflussen, wird der Konkordatsrat zusammen mit den Hochschulorganen (Fachhochschulrat und Hochschulleitung) weitere Schritte erörtern.

Gestützt auf diese Erwägungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat P 1/16 nicht erheblich zu erklären.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Konkordatsrat der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz, Zentralstrasse 18, 6003 Luzern; Hochschule Luzern, Rektorat, Werftstrasse 4, Postfach 2969, 6002 Luzern.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

